

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienst zu verzichten, oder aber wegen zwei oder drei Wochen, die er deswegen versäumen muss, den Jahreskurs zu repetieren, also ein Jahr seines Lebens zu opfern. Da nun nicht jede spätere Stellung des Technikers es demselben gestattet, einen Dienst, wie z. B. eine Artillerie-Aspirantenschule von 15 Wochen zu absolvieren, so sind viele Polytechniker gezwungen, auf das Aspirieren zu verzichten, während sie doch vor allen dazu berufen wären, Offiziersstellen in Genie und Artillerie zu besetzen. Die Ungerechtigkeit wird dadurch noch erhöht, dass den Ausländern wegen des Militärdienstes keine Schwierigkeiten bereitet werden und es ihnen gestattet wird, trotz mehrwöchentlicher Abwesenheit im angefangenen Kurse fortzufahren.

Im Gefühle, dieser Zustand gereiche weder zur Ehre eines eidgenössischen Polytechnikums, noch zum Vortheile seiner Schüler, sowie auch der schweizerischen Armee, haben cirka 200 gegenwärtige und ehemalige wehrpflichtige schweizerische Polytechniker eine Petition an den Bundesrat unterschrieben, in welcher sie dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte in Zukunft jedem Einzelnen überlassen bleiben, selber zu entscheiden, ob es für ihn besser sei von Art. 85 der Militärorganisation Gebrauch zu machen oder nicht. Hoffen wir, der Bundesrat könne die Petition im Sinne der Petenten beantworten, damit es nicht mehr für einen grossen Teil der schweizerischen Techniker vorteilhafter ist, ihre Studien im Auslande zu absolvieren, während sie am eidgenössischen Polytechnikum weniger Rechte haben als die Ausländer.

— (Zuteilung von Genferoffizieren zum Kanton Bern.) (Vom 25. Juni 1895.) Das Militärdepartement des Kantons Genf ist bereit, dem Kanton Bern, welcher bei den Bataillonen Nr. 21 bis 24 Mangel an Offizieren hat, folgende Offiziere abzutreten: Die Herren Oberlieutenant Edmund Haisli, Lieutenant Eduard Aellen, Lieutenant Gaston de Morsier, Lieutenant Charles Leclerc, alle in Genf. Diese Offiziere sind im Bataillon Nr. 10 überzählig.

Mit Rücksicht hierauf und unter Hinweis auf die Bestimmung des Art. 22 der Militärorganisation werden die vorgenannten Offiziere dem Kanton Bern zur Einteilung zugewiesen.

— (Ehrengabe der Winterthurer Offiziersgesellschaft an das eidg. Schützenfest.) Im Schaufenster der Kunst- und Buchhandlung von Herrn M. Kieschke hat die Offiziersgesellschaft Winterthur (Offiziersgesellschaft, Offiziersreitgesellschaft und Offiziersrevolverschiessverein) ihre Ehrengabe an das eidgenössische Schützenfest, zwei Becher (Wert zusammen Fr. 500) ausgestellt. Der eine ist ein sehr schöner, grosser Deckelkelch mit flotten Rococoornamenten, feiner Ciselur und wohlproportionierter Gliederung, ein Meisterwerk; der zweite Becher, in Römerform, ist ganz einfach gehalten, wirkt aber gut durch die anspruchlose Schlichtheit der Formen.

Thurgau. († Artillerieoberst Vogler) ist 53 Jahre alt in Frauenfeld gestorben und den 30. Juni beerdigt worden. Die letzte Zeit war er zum Artilleriechef des III. Armeekorps bestimmt. Im bürgerlichen Leben bekleidete Vogler und zwar seit langen Jahren die Stelle eines Thurgauischen Regierungsrats.

Ausland.

Bayern. (Praktische Übungen der Kriegsakademie.) Zur Vervollständigung des theoretischen Unterrichts werden im Laufe des Sommers für die Frequentanten der Kriegsakademie nachstehende praktische Übungen stattfinden: Mehrere eintägige Ausflüge zur Besprechung taktischer Fragen und eine etwa zwölf-tägige, dem gleichen Zweck dienende Reise, sowie einzelne eintägige Ausflüge zur Besprechung militärisch-

eisenbahntechnischer Fragen für den zweiten Kurs, aplikatorische Besprechungen des Festungskrieges gelegentlich einer Festungsbesichtigung und eine etwa vierzehntägige Generalstabsreise für den dritten Kurs. Für den ersten Kurs beschränken sich die praktischen Übungen auf mehrere Ausflüge in die Umgebung von München zum Zwecke topographischer Terrinaufnahmen und auf die Besichtigung der Festungen Ulm und Ingolstadt. Nach Beendigung dieser Übungen und nach Schluss der theoretischen Vorträge werden die Frequentanten des ersten und zweiten Kurses bis zum Schlusse der Herbstübungen Truppenteilen anderer Waffen als ihrer Stammwaffe zur Erlernung des praktischen Dienstes derselben zugeteilt, während die Frequentanten des dritten Kurses als Ordonnanz-Offiziere den höheren Stäben für die Dauer der Manöver zugewiesen werden.

Bayern. (Königsabzeichen für hervorragende Schiessleistungen.) Zu der jüngst erlassenen allerhöchsten Verfügung, wonach jenen Kompagnien (Batterien), welche innerhalb des Armeekorps die besten Schiessleistungen innerhalb eines Übungsjahres aufzuweisen haben, besondere Königsabzeichen nach der allgemeinen Form der auch in den übrigen Kontingenten eingeführten gleichen Abzeichen verliehen werden, sind nunmehr die Vollzugsbestimmungen erschienen. Hienach werden die Abzeichen jeweils nach Schluss des treffenden Übungsjahres, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis zur Reserve-Entlassung des nächsten Jahres verliehen. Nur die Kapitulanten behalten die Abzeichen bei, so lange sie dem Stande der treffenden Kompagnien angehören. Soldaten zweiter Klasse sind vom Tragen des Königsabzeichens ausgeschlossen. Jene Kompagnien (Batterien), welche neben hervorragend guter Ausbildung im gefechtsmässigen Schiessen die besten Ergebnisse im Einzelprüfungsschiessen erzielen, werden bei der Infanterie durch einen vom Generalkommando, bei der Feldartillerie und den Jägern durch einen vom Kriegsministerium bestimmten höhern Offizier, bei der Fussartillerie durch den Inspekteur der Fussartillerie ermittelt und namhaft gemacht. Das auf dem rechten Oberarmel des Waffenrockes oder der Litewka anzubringende Königsabzeichen wird bei Paraden, Besichtigungen, zum Wach- und Ordonnanzdienst, bei den grösseren Truppenübungen, beim Ausmarsch ins Feld und grundsätzlich zum besseren Anzug getragen. Bei besonderen Anlässen, so z. B. bei Ehrenposten, kann dasselbe auch auf dem Mantel angebracht werden. Die Überreichung des Abzeichens an die treffende Kompagnie (Batterie) erfolgt durch die Regiments-Kommandeure unter einer entsprechenden Feierlichkeit. (M. N. N.)

Österreich. (Ein kaiserlicher Besuch in der Offiziersmenage) des Küstenländisch-Krainischen Inf.-Regts. Nr. 97 hat am 11. Mai in Pola stattgefunden. Es war das erste Mal, dass Kaiser Franz Joseph eine Offiziersmenage, seit Einführung derselben, mit seinem Besuch beehrte. Der Kaiser hatte die Einladung mit der ausdrücklichen Weisung, sich im Rahmen des alltäglich gewohnten zu halten, angenommen. Das Menu war daher sehr einfach und bestand aus: Schöberlsuppe (Schöberl sind eine aus Mehl und Eier hergestellte Suppeneinlage), garniertes gesottenes Rindfleisch, Sauerbraten mit Pastetchen. Obst und Käse. Schwarzer Kaffee. Weine: roter Dalmatiner, Istrianer und Villányer, weisser kroatischer (Warasdiner-)Wein. Zum Kaffee wurde Cognac und Banenliqueur serviert. Die Bedienung besorgten Soldaten in weissen Waffenröcken mit roten Aufschlägen (den geschichtlichen Farben des k. k. Heeres).

Frankreich. (Die Generalstabsoffiziere.) Der französische Kriegsminister hat ein sehr wichtiges Rundschreiben veröffentlicht lassen, welches sich mit der

praktischen Ausbildung der Offiziere des Generalstabs beschäftigt. Trotz aller Proteste, welche erhoben wurden, fuhr man fort, die hiezu kommandierten Offiziere im Dienst der Bureaukratie zu verwenden für untergeordnete Arbeiten, welche für den Betreffenden im Falle eines Krieges nutzlos sind. Nur einmal im Jahre bot sich ihnen Gelegenheit während der grossen Herbstmanöver ihre Fähigkeiten praktisch anzuwenden und dabei ging es nicht an, alle Offiziere zu verwenden; gewöhnlich ist die Zahl der Offiziere des Generalstabs doppelt so gross wie die reglementare Ziffer für den Kriegsfall. Das Rundschreiben des Kriegsministers sucht diesen Übelständen nach Kräften zu steuern. Nutzbringend ist besonders der Paragraph, wonach die Offiziere des Generalstabs so viel wie möglich den Felddienstübungen der Truppen beiwohnen sollen; ist ein Kommando für dieselben nicht frei, so sollen sie wenigstens als Zuschauer dort sein. Auf diese Weise bleiben die betreffenden Offiziere besser im Kontakt mit der Truppe; denn je mehr sie mit den Schwierigkeiten im Detail vertraut sind, desto besser können sie ihre Spezialfunktionen versehen und um so bessere Assistenten werden sie für die Generale sein, denen sie zugeteilt sind.

(M. N. N.)

England. (Rollschuhe für Soldaten.) Der „Post“ wird am 4. d. Mts. aus London geschrieben: „In der englischen Armee wird in kurzer Zeit das Zweirad verschwinden und durch verbesserte Rollschuhe ersetzt werden. Die Heeresverwaltung ist der Ansicht, dass das Rad dem Soldaten mehr hinderlich als nützlich ist, da er es z. B. beim Verlassen der Landstrasse in vielen Fällen einfach im Stich lassen muss. Mit den Rollschuhen dagegen vermag nach verschiedenen Proben ein vollständig ausgerüsteter Soldat 60 bis 100 Kilometer bequem zurückzulegen. Im Falle, dass es die Eile oder Vorsicht gebietet, vom geraden Wege abzuweichen, genügen einige Sekunden, um die Schuhe abzuschallen. Der Soldat kann sie ohne Beschwer über die Schulter werfen und an geeigneter Stelle in ebenso kurzer Zeit wieder anschnallen.“

Russland. (Ein Central-Militär-Casino in Petersburg.) Der „Russische Invalide“ veröffentlicht in Gestalt eines Vorschlages einen Artikel, dessen Ausführungen auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürften. Wir entnehmen dieser Abhandlung in Kürze Folgendes:

„Die Verbreitung allgemeiner Bildung im Offizierskorps wird gefördert: durch Selbststudium, durch die Truppenbibliotheken und endlich durch die aus den Militär-Bildungsanstalten eingereichten Offiziere. Die Bildung aber vermag einem Offizierskorps immer noch nicht jenen Stempel aufzudrücken, welche die Offiziere aller Waffen zu einem in sich selbst abgeschlossenen Ganzen verschmilzt. Hier sind moralische Faktoren massgebend, in erster Linie der Geist der Zusammengehörigkeit und der Kameradschaft. Früher dienten im Heere meist Söhne von Gutsbesitzern. Gleiche Erziehung, gleiche Begriffe und auf patriarchalischen Prinzipien beruhende Anschauungen verbanden die Offiziere unter sich zu einem nach aussen hin scharf begrenzten Kreise. Mit Befreiung des Bauernstandes und späterer Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sind diese Verhältnisse völlig andere geworden. Die verschiedenen Elemente, aus welchen sich fortan das Offizierskorps zusammensetzte, machten einen Mittelpunkt der Vereinigung notwendig und dieser wurde durch die Regiments-Casinos geschaffen, welchen durch den Prikas Nr. 279 im Jahre 1884 ein gesetzlicher Charakter verliehen wurde. Diese Casinos bezweckten: a) die Offiziere einander zu nähern und unter ihnen den Geist der Kame-

radtschaft zu fördern; b) militärische Bildung zu verbreiten; c) in dienstfreien Stunden Zerstreung zu bieten und d) das Leben der Offiziere wohlfeiler zu gestalten. Bei dem Umstande, als es in Petersburg eine Menge von den Stäben und Kommanden zugeteilter, die Akademien frequentierende und beurlaubte Offiziere gibt, welche keinem Regimentsverbande angehören, wäre die Errichtung eines gemeinsamen Central-Casinos in hohem Grade wünschenswert. Es besteht allerdings die Vorschritt, dass ausserhalb eines Regimentsverbandes befindliche Offiziere ein oder dem andern Casino temporär als Mitglieder beitreten können, was sich aber nicht auf beurlaubte Offiziere erstreckt, welche der Einführung seitens eines Mitgliedes des Casinos bedürfen, was Schwierigkeiten unterliegt, wenn der Aufenthalt ein nur sehr kurzer und der betreffende Offizier völlig fremd ist.

Der durch ein allgemeines Central-Casino hergestellte innige Verkehr zwischen den Offizieren der Stäbe und Truppen der Hauptstadt und Provinz, sowie der verschiedenen Waffen kann nur klärend und in vieler Beziehung fördernd wirken. Zur Betreibung persönlicher Angelegenheiten kommen jährlich im Durchschnitte 4- bis 5000 Offiziere nach Petersburg. Es würden sich daher unter Leitung erfahrener Offiziere beim Central-Casino eigene Bureaux empfehlen, welche die erforderlichen Anskünfte erteilen. Wünschenswert wäre auch die Bereithaltung einer entsprechenden Anzahl von Zimmern, wo der Offizier gegen mässigen Preis anständige Unterkunft findet. Die gleichen Begünstigungen wie den aktiven, wäre auch den pensionierten und den Offizieren der Reserve einzuräumen, wenn diese letzteren ein dienstlicher Anlass nach der Hauptstadt führt. Zwang sollte keiner geübt werden. Die Vorteile, welche eine solche Institution bietet, würden ihr ohne Zweifel die regste Teilnahme sichern. Auf reiche Dotierung der Bibliothek wäre Bedacht zu nehmen und hätten in den Lesezimmern alle militärischen Journale sowie hervorragenderen Zeitungen und literarischen Erscheinungen nicht nur russischen, sondern auch fremdländischen Ursprunges aufzuliegen. Für Vorträge, Kriegsspiel, Fecht- und Turnübungen hätten Säle vorhanden zu sein, desgleichen Spielzimmer, mit Billards, Karten und Schachbrettern vorgesehen. Vor Allem aber muss eine gewisse zwanglose Freiheit herrschen, damit sich der Offizier in diesen Räumen so wohl fühle, wie zu Hause. Die Errichtung eines Central-Casinos ist eine brennende Frage geworden und sie wird gewiss allseitig mit Freuden begrüsst werden.

(Reichswehr.)

Chili. (Deutsche Instruktoren.) Auf Ersuchen der chilenischen Regierung hat der deutsche Kaiser genehmigt, dass circa 20 Sekonde- und Premierlieutenants der deutschen Armee — den verschiedenen Waffengattungen angehörig — sich auf die Dauer von zwei Jahren nach Chile als Instruktoren der dortigen Armee begeben. Am 22. Juni wird bereits ein Theil der Herren, unter denen sich auch ein Sohn des Kriegsministers Bronsard von Schellendorf befindet, an ihren Bestimmungsort abreisen. Die durch Vermittlung des Generals Körner abgeschlossenen Kontrakte sind nicht besonders glänzend, immerhin haben die Aussichten auf Erweiterung und Bereicherung der Kenntnisse von Land und Leuten viele Offiziere zur Teilnahme an der Expedition bewogen. Der Wiedereintritt in die deutsche Armee nach Ablauf der zweijährigen Frist ist ihnen selbstverständlich freigestellt, wie auch die demnächst zu erwartende Verabschiedung und die Bekanntmachung darüber im „Mil. Woch.-Bl.“ dem militärischen Gebrauche entspricht. Was die Lebensweise der deutschen Offiziere betrifft, so werden sie chilenische Uniformen tragen und sich in nichts von den chilenischen Offizieren unterscheiden. Ihr Ver-

hältnis ist ähnlich dem der in die deutsche Armee eingestellten türkischen Offiziere, nur dass diese zum Studium hier sind, während die deutschen Offiziere als Lehrer zu wirken berufen sind. P.

Verschiedenes.

— (Wie Kaiser Wilhelm I. kritisierte), erzählt Oberst a. D. Winterberger in der „Memoiren-Corresp.“ als „kleine Erinnerung“ (22. März 1894): „Achtung, präsentiert das Gewehr!“ erscholl das Kommando des Regimentskommandeurs, der alte Kaiser erschien auf dem rechten Flügel und ritt die Front ab. Parademarsch folgte, dann Evolutionen und schliesslich ein Gefechtsbild. „Das Regiment,“ so lautete die Kritik des kaiserlichen Herrn, „hat sich auch unter dem neuen Kommandeur mir stets auf das Vorteilhafteste präsentiert. Alles, was das Regiment ausführte, zeigte von der strammen Disziplin, von der guten Haltung der Leute, und ich spreche den Herren Offizieren wie den Mannschaften meine volle Anerkennung aus. Was Sie betrifft, mein lieber W.,“ so lautete es weiter, indem der Kaiser sich an den Regimentskommandeur wandte, „so haben Sie mir wohl mehr die Gefechtsweise vorgeführt, wie sie vielleicht in zwanzig Jahren sein wird oder im Anfange des nächsten Jahrhunderts. Das, was Sie mir gezeigt, basiert nicht ganz auf dem jetzt noch gültigen Reglement, die Sache wurde aber vorzüglich ausgeführt und ich bin Ihnen, mein lieber W., recht dankbar, dass Sie mir einen Blick in die Zukunft gewährt haben.“ Ein Händedruck dem Kommandeur, ein kurzer Galopp und „Achtung, präsentiert das Gewehr! beim andern Regiment, welches der Kaiser heute Vormittag besichtigte. Dieselbe Reihenfolge und dann die Kritik: „Wie immer im Regiment, dieselbe vorzügliche Haltung, derselbe feste Marsch, die tadellose Richtung, Aufmerksamkeit auf allen Punkten, kurz, es hat mir Freude gemacht, das Regiment zu sehen. Eine ganz besondere Freude haben aber Sie mir ausserdem gemacht, lieber S.,“ so lautete es weiter, indem der Kaiser sich an den Regimentskommandeur wandte, „Sie haben mich an meine Jugendzeit erinnert. Die neuere, jetzt durch das Reglement eingeführte Gefechtsweise haben Sie mir nicht gezeigt, sondern das Regiment mehr in der Weise vorgeführt, wie früher vorexerziert wurde. Die Vorstellung des Regiments hat mir sehr angenehme Erinnerungen wachgerufen.“ — Der Fortschrittler wie der Konservative hatten beide einen Wink bekommen, dass sie sich genauer an das zur Zeit geltende Reglement halten sollten, aber in welcher vornehmen, kaiserlichen Weise!

— (Das berühmte Franz Adam'sche Bild „Reiterangriff bei Floing“), bisher im Besitz des Augsburger Kunstvereins, wurde um den Preis von 8000 M. für die königl. Pina-
kothek angekauft. Das Bild war seinerzeit von der Vereinigung für historische Kunst um 12,000 M. angekauft und vor mehreren Jahren vom Augsburger Kunstverein durch ein Loos gewonnen worden. Um das Bild im Lande zu erhalten, wurde das Bild an den Staat aus patriotischer Gesinnung zum obengenannten Preis abgelaufen. Franz Adam hat es nach seiner ersten Idee in Grisaillemanier (Grau in Grau) ausgeführt und später erst wurde ein zweites Bild auf Bestellung für die Nationalgalerie in Farben ausgeführt. Alle massgebenden Kunstkenner aber haben das erste, nun in den Besitz des bayerischen Staates übergegangene Bild wegen seiner ursprünglichen frischen Auffassung etc. als das Beste erklärt. Aus diesem Grunde wurde dasselbe auch in das von Soldan in Nürnberg herausgegebene Werk „Die Malerfamilie Adam in München“ in Lichtdruck aufgenommen. (M. N. N.)

— (Über die erste Begegnung General Thiébaults mit Napoleon) erzählt jener in seinen Denkwürdigkeiten (bei E. Plon Nourit & Comp. in Paris erschienen) wie folgt: „Wenige Tage nach dem 13. Vendémiaire (1795) befand ich mich im Bureau des Generalstabes, Rue Neuve-des-Capucines Nr. 10, als Bonaparte, der schon in diesem Gebäude wohnte, eintrat. Noch sehe ich vor mir diesen kleinen Hut, an dem ein beliebig aufgegriffener Federbusch schlecht befestigt war, seine mehr als nachlässig umgebundene dreifarbig Schärpe, seinen auf Teufelsholen gemachten Rock und einen Degen, der in Wahrheit nicht wie die Waffe aussah, womit er sein Glück machen sollte. Nachdem er seinen Hut auf einen ziemlich grossen Tisch in der Mitte des Zimmers geworfen hatte, wandte er sich an einen alten General Namens Krieg, einen ausserordentlichen Kleinigkeitskrämer und Verfasser eines recht guten Büchleins: Kriegshandbuch für republikanische Soldaten. Er liess ihn an seiner Seite, an dem eben erwähnten Tische, Platz nehmen, und befragte ihn, die Feder in der Hand, über eine Unmasse von Dingen, die sich auf den Dienst und die Disziplin bezogen.

Einige dieser Fragen bezeugten eine so ausserordentliche Unkenntnis der allgewöhnlichsten Dinge, dass mehrere meiner Kameraden lächelten. Was mich anbetrifft, so war ich überrascht von der Anzahl dieser Fragen, ihrer Ordnung, ihrer schnellen Aufeinanderfolge, sowie von der Art, wie die Antworten erfasst wurden und häufig ebensoviele andere Fragen erledigten, die er als Folgerungen daraus ableitete; am meisten aber überraschte mich das Schauspiel eines Generals, der mit vollständigster Gleichgültigkeit so weit unter ihm stehenden Untergebenen zeigte, wie viele zum Handwerk gehörige Dinge er nicht wisse, die der Geringste von ihnen vollkommen inne haben musste. Diese Thatsache hebt ihn in meinen Augen um hundert Ellen.“

Die Äusserung Thiébaults findet durch eine ähnliche in den Memoiren des Marschalls Marmont ihre Bestätigung. Nach letzterem hat der siegreiche Feldherr, aus dem Feldzug 1796/97 in Italien nach Paris zurückgekehrt, erst nach seiner Rückkehr in den Gewehrgriffen und Elementarbewegungen der Infanterie sich unterrichten lassen. — Man sieht daher: ein Feldherr kann die Kenntnisse entbehren, die einem Zugführer unentbehrlich sind, und dennoch seine Aufgabe lösen. Das Umgekehrte wird wohl auch der Fall sein.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Krieg mit den Millionenheeren.

Eine militärisch-politische Studie

von

einem alten Soldaten.

Separatabdruck

aus der „Allg. Schweizer. Militärzeitung“.

8^o. geh. Preis: Fr. 1. 50.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Komplette Ordonanz-Offiziers-
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegegger, Bern.

Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2536 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.